

Anschrift:

Stiftung Altenhilfe
im Landkreis Miltenberg
Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

1. Vorsitzender:

Jens Marco Scherf, Landrat

2. Vorsitzender:

Günther Oettinger,
Bürgermeister,
1. Vorsitzender des Kreis-
verbandes Miltenberg des
Bayerischen Gemeindetages

Geschäftsführer:

Manfred Vill
Landratsamt Miltenberg
Zimmer Nr. 2615
Tel.: 09371/501-198
Fax: 09371/501-79 198
E-Mail: manfred.vill@lra-mil.de

Sachbearbeiterin Bewilligungen:

Doris Münch
Landratsamt Miltenberg
Zimmer Nr. 2616
Tel.: 09371/501-170
E-Mail: doris.muench@
lra-mil.de

Spendenkonten:

▶ Sparkasse Miltenberg-Obernburg
IBAN: DE40 7965 0000 0620 1024 00
BIC: BYLADEM1MIL

▶ Raiffeisen-Volksbank Miltenberg
IBAN: DE57 7969 0000 0000 0011 55
BIC: GENODEF1MIL

Die Stiftung Altenhilfe
ist als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden-
bescheinigungen
werden ausgestellt.

Die Stiftung Altenhilfe wird gefördert von



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftungaltenhilfe-mil.de



Stand: 07/2014
Herausgeber: Landratsamt Miltenberg



seit 1993

Stiftung Altenhilfe

- ▶ eine gemeinsame Initiative des Landkreises Miltenberg und aller Städte, Märkte und Gemeinden zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg

Frühjahr 1992:

Beratung mit den
Landkreisbürgermeistern und
Gründungsbeschluss
im Kreistag

Oktober 1992:

Konstituierende Sitzung
des Stiftungskuratoriums

Februar 1993:

Erste Förderzusagen an
Altenpflegeeinrichtungen im
Landkreis Miltenberg

März 2013:

20-jähriges Förderjubiläum
mit Landtagspräsidentin
Barbara Stamm

Dezember 2013:

Seither über 2,2 Millionen
Euro Förderung für alte
Menschen im Landkreis
Miltenberg

Fördergrundsätze

Zweck der Stiftung Altenhilfe

ist es, den Menschen im Landkreis Miltenberg die Führung eines würdigen Lebens im Alter zu erleichtern.
Dies erfolgt vor allem durch finanzielle Förderung über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste im Landkreis. Förderungen an Einzelpersonen erfolgen nicht.

Bezuschusst werden Maßnahmen

und Gegenstände, die dem Wohl der alten Menschen dienen, die jedoch mangels staatlicher oder sonstiger Zuschüsse ohne Stiftungsmittel nicht realisierbar wären und auch sonst von den Trägern nicht bezahlt würden. Dies sind vor allem Gegenstände und Maßnahmen in den Bereichen

- ▶ Erhöhung der Lebensqualität
- ▶ Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- ▶ Freizeitgestaltung
- ▶ Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- ▶ Zusätzliche Annehmlichkeiten
- ▶ Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- ▶ Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Die Gemeinden

zahlen jährlich pro
Gemeindeeinwohner einen
Solidarbeitrag von 40 Cent
an die Stiftung.

Der Landkreis

stockt diesen Betrag noch
einmal in gleicher Höhe auf.

Zinsen

aus dem Vermögensgrund-
stock fließen als weitere
Einkünfte der Stiftung zu.

Spenden von Privatpersonen, Firmen, Vereinen und anderen Institutionen

aber auch Zuwendungen aus
Nachlässen oder Wohltätig-
keitsveranstaltungen sind
daneben wichtiger Bestand-
teil der Stiftungseinnahmen.

Auch kleine Beträge helfen!

▶ **Fragen Sie**
in unseren Altenpflegeeinrichtungen
nach, was die Stiftung dort schon
gefördert hat!